



Hygieneplan der Grundschule Klosterfelde

Stand: 16.09.2020

1. Überlegungen zur Verbreitung und Prävention

1.1. Grundlagen

Das Coronavirus SARS-CoV-2 wird nach derzeitigen Erkenntnissen¹ im normalen gesellschaftlichen Umgang in der Bevölkerung vor allem direkt von Mensch zu Mensch übertragen, z. B. beim Atmen, Sprechen, Husten oder Niesen. Dabei spielen sowohl Tröpfchen (größer als fünf Mikrometer) als auch Aerosole (Flüssigkeitspartikel und Tröpfchenkerne kleiner als fünf Mikrometer) eine Rolle. Der Übergang zwischen beiden Formen ist fließend. Während größere Tröpfchen schneller zu Boden sinken, können Aerosole jedoch – auch über längere Zeit – in der Luft schweben und sich in geschlossenen Räumen verteilen. Beim Atmen und Sprechen, vor allem bei höherer Lautstärke, werden vorwiegend Aerosole ausgeschieden. Beim Husten und Niesen entstehen zusätzlich deutlich mehr Tröpfchen. Grundsätzlich ist im Umkreis von ein bis zwei Metern um eine infizierte Person die Wahrscheinlichkeit erhöht, mit virushaltigen Tröpfchen und Aerosolen in Kontakt zu kommen. Bei längerem Aufenthalt in kleinen, schlecht oder nicht belüfteten Räumen kann sich die Wahrscheinlichkeit einer Übertragung durch Aerosole jedoch auch über eine größere Distanz als zwei Meter erhöhen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine infektiöse Person besonders viele kleine Partikel (Aerosole) ausstößt und die anderen anwesenden Personen besonders tief einatmen. Durch die Anreicherung und Verteilung der Aerosole im Raum ist das Einhalten des Mindestabstandes ggf. nicht mehr ausreichend, um Infektionen zu verhindern. Ein Beispiel dafür ist das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen über einen längeren Zeitraum, wo es zum Teil zu hohen Infektionsraten kam. Auch schwere körperliche Arbeit bei mangelnder Lüftung hat, beispielsweise in fleischverarbeitenden Betrieben, zu hohen Infektionsraten geführt. Eine Ansteckung kann erfolgen, wenn solche virushaltigen Flüssigkeitspartikel an die Schleimhäute der Nase, des Mundes und ggf. der Augen einer anderen Person gelangen. Auch eine Übertragung durch Schmierinfektion über die Hände, die mit der Mund- oder Nasenschleimhaut sowie mit der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, ist prinzipiell nicht ausgeschlossen.

Auch eine Übertragung über Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung von infizierten Personen ebenfalls nicht auszuschließen.

¹ <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/fragen-und-antworten/ansteckung-und-uebertragung.html#faq3760> (entnommen am 16.09.2020, 8:44 Uhr) und https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html#doc13776792bodyText2 (entnommen am 16.09.2020, 8:51 Uhr)

1.2. Allgemeine schulische Festlegungen

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in der Schule erscheinen, wenn:

1.2.1 die betreffende Person innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Risikogebiet (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete.html) zurückgekehrt ist

1.2.2 oder in Kontakt zu Rückkehrern stand,

1.2.3. Kontakt zu infizierten Personen, also sich in häuslicher Isolation befindet/ unter Quarantäne steht oder aktuell (Erkältungs-) Symptome aufweist

1.2.4 oder die Körpertemperatur erhöht ist (höher als 37,5 Grad), auch ohne weitere Symptome.

1.2.5 Darüber hinaus gelten die Bestimmungen des Landkreises Barnim und die Anweisungen des MBS. In allen anderen Fällen fordern Sie telefonisch ein ärztliches Attest an, das Sie schnellstmöglich bei uns einreichen.

1.2.6 Falls Ihr Kind einer besonderen Risikogruppe angehört bzw. mit einem Familienangehörigen zusammenlebt, der ebenfalls zu einer besonderen Risikogruppe gehört und aus diesen Gründen eine Nichtteilnahme am Regelunterricht angeraten ist, nimmt es am Lernen zu Hause teil.² Für den Fall, dass Ihr Kind mit einer Person zusammenlebt, die zu einer besonderen Risikogruppe gehört, benötigen wir ein ärztliches Attest, aus dem hervorgeht, dass Ihr Kind mit einem Familienangehörigen zusammenlebt, der ein höheres Risiko für einen schweren SARS-CoV-2-Krankheitsverlauf hat. In allen Fällen nimmt Ihr Kind am Lernen zu Hause teil. Die Lehrkräfte werden Ihr Kind wie bisher mit Aufgaben für das Lernen zu Hause versorgen.

² Das Kind wird dann nach den Maßgaben des Distanzlernens beschult.

2. Konkrete Anweisungen für den Schulalltag

- 2.1 Wo immer es möglich ist, wird der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten. Dies gilt insbesondere auch für die Aufenthaltsräume für das pädagogische Personal.
- 2.2 Die Beibehaltung der Abstandregeln der Lehrkräfte untereinander wird möglichst eingehalten. Dies gilt auch für die Aufenthaltsräume.
- 2.3 Die Klassenverbände sollen sich nicht untereinander vermischen, sondern als feste Gruppen in der Schule verbleiben.
- 2.4 Bei Lehrerkonferenzen und Sitzungen weiterer schulischer Gremien sowie Eltern- und Schülerversammlungen soll ein Mindestabstand von 1,50 m eingehalten werden, soweit die Umstände dies zulassen. Andernfalls tragen möglichst alle eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Nutzung der Aula ist zu bevorzugen, da dort der Abstand gewährleistet werden kann.
- 2.5 Die Mindestabstandsregel von mindestens 1,50 m gegenüber schulfremden Personen wird beibehalten. Das Betreten des gesamten Schulgeländes von schulfremden Personen hat, sofern zwingend notwendig, mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zu erfolgen.
- 2.6 Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung oder sonstigen mit SARS-CoV-2 zu vereinbarenden Symptomen, soll die betroffene Person zu Hause bleiben bzw. meldet sich ab. Bei akuten Symptomen (Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Abgeschlagenheit/Müdigkeit, Kopf und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen) und/oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion sollte ein SARS-CoV-2-Test durchgeführt werden; es soll dann eine häusliche Isolierung bis zum Erhalt des Befundergebnisses eingehalten werden.
- 2.7 Berührungen und Umarmungen sind untersagt.
- 2.8 Die wichtigste Hygienemaßnahme ist das regelmäßige und gründliche Händewaschen mit Seife für eine Dauer von ca. 30 Sekunden, insbesondere nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, nach Kontakt mit Treppengeländern, Türgriffen, Haltegriffen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Mund-Nasen-Schutz, nach dem Toilettengang.
- 2.9 Alle Personen tragen auf den Wegen innerhalb der Grundschule einen Mund-Nasen-Schutz.
- 2.10 In allen Sanitärräumen sowie an den Waschbecken stehen ausreichend Flüssigseifenspender, Einmalhandtücher und Toilettenpapier zur Verfügung und werden regelmäßig aufgefüllt. Es stehen Auffangbehälter für Einmalhandtücher zur Verfügung. Diese werden regelmäßig entleert.

- 2.11 Beim Husten und Niesen sind Mund und Nase mit gebeugtem Ellenbogen oder Papiertaschentüchern zu bedecken. Die benutzten Papiertaschentücher sind umgehend zu entsorgen.
- 2.12 Die Gemeinde Wandlitz ist verantwortlich für das Aufhängen und das regelmäßige Befüllen der Desinfektionsspender. Sie ist zudem verantwortlich für die Sicherheit und Gesundheit seiner Beschäftigten, wie Schulverwaltungspersonal und Hausmeister, sowie der Schülerinnen und Schüler.
- 2.13 Der Schulleiter ist verantwortlich für die Einschätzung der Gefahren für die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten am Arbeitsplatz zu beurteilen (sog. Gefährdungsbeurteilung) und Maßnahmen hieraus abzuleiten. Die Gefährdungsbeurteilung nach § 5 Arbeitsschutzgesetz wird laufend aktualisiert.

3. Regelungen für den Regelschulbetrieb

- 3.1 Alle Schülerinnen und Schüler treffen sich auf den festgelegten Stellplätzen³ und werden dort von der Lehrkraft abgeholt, die zuerst Unterricht in dieser Klasse hat. Die gleiche Regelung greift auch nach den großen Hofpausen.
- 3.2 Noch auf dem Schulhof wird ein Mund-Nasen-Schutz aufgesetzt.
- 3.3 Kein Elternteil begleitet sein Kind in das Schulgebäude.
- 3.4 Alle halten sich an die festgelegten Ein- und Ausgänge.⁴
- 3.5 Die Klassenstufen 1 & 2 rhythmisieren ihren Unterricht selbstständig. Sie verbringen die großen Pausen nicht gemeinsam mit den anderen Jahrgangsstufen. Die Klassen der Jahrgangsstufen 3 – 6 verbringen die Hofpausen im Klassenverband. Die Abstandsregeln sind weitestgehend einzuhalten.
- 3.6 Die Lehrkräfte verweisen immer wieder auf die Hygienemaßnahmen (AHA) und bestehen auf dem gründlichen Händewaschen bzw. Desinfizieren.
- 3.7 In der Schule besteht ein Rechtslaufgebot.
- 3.8 Jede Schülerin und jeder Schüler hat einen festen Sitzplatz. Das Herumgehen im Klassenraum ist nur mit Mund-Nasen-Schutz erlaubt. Im Unterricht besteht keine Pflicht zum Tragen des Mund-Nasen-Schutzes. Der Abstand zum Lehrertisch und zur Lehrkraft ist unbedingt einzuhalten.
- 3.9 Der Toilettengang erfolgt im Unterricht und einzeln.
- 3.10 Arbeitsmaterialien: Smartboards dürfen durch die Schüler benutzt werden. Im Anschluss erfolgt eine Desinfektion. Die Schüler dürfen nur ihre eigenen Arbeitsmaterialien und Schreibgeräte benutzen
- 3.11 Jeder Schüler trinkt und isst nur seine eigenen Lebensmittel. Das Mitbringen und Verteilen von Lebensmitteln ist untersagt.
- 3.12 Da das Einhalten des Minimalabstandes zwischen Lehrertisch und ersten Schülertisch nicht überall garantiert werden kann, besteht in diesen Klassenräumen eine Aufstellungspflicht für einen „Spuckschutz“.
- 3.13 Die Schülerinnen, Schüler und alle an der Schule tätigen Personen verlassen auf vorgegebenen Laufwegen das Schulgebäude und tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Eltern/ Erziehungsberechtigte warten vor dem Schulgelände auf ihre Kinder. Die Schülerinnen und Schüler gehen bzw. fahren unverzüglich nach dem Unterricht nach Hause.

3 Siehe Anlage 1

4 Siehe Anlage 1

4. Spezielle Regelungen für einzelne Fächer bzw. Räume

4.1 Musik

Das Singen findet ausschließlich im Freien statt. Aufgrund der zu geringen Raumgröße und das Einhalten des Mindestabstands von 1,50 m ist das Singen in den Klassenräumen verboten.

4.2 Sport

Körperkontakt ist strikt zu vermeiden. Dies gilt auch für den Umgang mit Geräten und Materialien, z.B. Bällen. Diese dürfen nur jeweils von einer Person genutzt werden. Danach erfolgt jeweils eine gründliche Reinigung/Desinfektion. Sportunterricht bzw. Bewegungsangebote finden möglichst im Freien statt. Beim Sport in den Halle gilt, dass nach jeder Unterrichtsstunde für die Dauer von mindestens 10 Minuten gelüftet wird. Die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte waschen sich nach jeder Sporteinheit gründlich die Hände.

4.3 Toilettenräume

Auf dem Weg zu den Toilettenräumen tragen Schülerinnen, Schüler und alle in der Schule tätigen Personen eine Mund-Nasen-Bedeckung. Die Schülerinnen und Schüler gehen einzeln zur Toilette. Das Rechtslaufgebot wird eingehalten.

Die Schülerinnen und Schüler waschen sich nach jedem Toilettengang an einem Waschbecken im Toilettenraum gründlich die Hände.

Die Toilettenräume werden täglich gereinigt.

4.4 Aula und Mittagessen

Die Schülerinnen und Schüler gehen selbstständig in der zweiten großen Pause zum Mittagessen in die Aula mit Mund-Nasen-Schutz. Das Rechtslaufgebot ist einzuhalten. Vor dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler sowie Aufsichtspersonen gründlich die Hände. Die Schülerinnen und Schüler sitzen an ihnen zugewiesenen Plätzen mit Abstand. Das Essenspersonal hält sich strikt an die Hygienevorgaben (z. B. bei der Besteckausgabe). Nach dem Mittagessen waschen sich die Schülerinnen und Schüler sowie Aufsichtspersonen gründlich die Hände.

5. Reinigungsplan

Die Gemeinde Wandlitz ist für die Desinfektion und Reinigung von Kontaktflächen im laufenden Schulbetrieb verantwortlich. Dazu gehören die u.a. die Handläufe und die Griffe der Brandschutztüren.

Für die Reinigung von Smartboard-Stiften und den Oberflächen der Tafeln ist immer der Lehrer am Ende der jeweiligen Stunde verantwortlich. Dazu steht Desinfektionsspray bereit. Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt nach den bisherigen Regelungen.

6. Erste Hilfe und Brandschutz

6.1 Erste Hilfe⁵

Hygienemaßnahmen sollten bei der Ersten Hilfe schon immer besonders beachtet werden. Einweg-Handschuhe sind deshalb sofort anzuziehen. Auch ein Mundschutz – sowohl für den Ersthelfer als auch, wenn möglich, für die verletzte Person – kann das Risiko einer Ansteckung mit SARS-CoV-2 verringern.

Wenn eine Person nicht bei Bewusstsein ist, muss die Atmung kontrolliert werden. In der aktuellen Situation soll sich die Atemkontrolle laut dem Deutschen Rat für Wiederbelebung jedoch auf das Überstrecken des Nackens mit Anheben des Kinns und die Beobachtung etwaiger Brustkorbbewegungen beschränken. Helfer müssen sich derzeit nicht dem Gesicht des Betroffenen nähern, um Atemgeräusche zu hören oder einen Luftzug zu spüren. Auch schon vor SARS-CoV-2 galt: Eine Atemspende (Mund-zu-Mund- bzw. Mund-zu-Nase-Beatmung) durchzuführen, ist für Laien nicht zwingend erforderlich. Wichtig ist aber, dass bei bewusstlosen Personen mit keiner oder keiner normalen Atmung durchgehend eine Herzdruckmassage ausgeführt wird, bis professionelle Helfer übernehmen. Nach der Hilfeleistung müssen die Hände gründlich gewaschen werden.

6.2 Brandschutz

Im Falle von Evakuierungsmaßnahmen oder anderen Notsituationen (z.B. Amok) haben die Maßnahmen der Personenrettung, Vorrang vor den Infektionsschutzmaßnahmen. Da alle an Schule beteiligten ihren Mund-Nasen-Schutz immer griffbereit haben, verzögert das Aufsetzen eine eventuelle Evakuierung nicht.

Brandschutzübungen können nach diesen Maßgaben durchgeführt werden.

⁵ <https://www.adac.de/verkehr/erste-hilfe-corona/> (entnommen am 15.09.2020, 20:34 Uhr)

7. Betreten des Gebäudes durch schulfremde Personen

Schulfremde Personen betreten nur nach Rücksprache mit dem Sekretariat, einer Lehrkraft oder der Schulleitung das Gebäude. Sie halten sich an die Maßgaben des vorliegenden Hygieneplans.

Anlage 1 Hofplan – Stellplätze



Anlage 2 Belehrung

Grundschule Klosterfelde
Ernst-Thälmann-Straße 22
16348 Wandlitz OT Klosterfelde
033397 360 740
grundschule.klosterfelde@wandlitz.de



Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich über die Regelungen des Hygienekonzeptes belehrt wurde und danach handeln werde. Das Hygienekonzept und weitere Informationen finden Sie zur Ansicht auf der Homepage der Grundschule Klosterfelde.

Name: _____

Klasse: _____

Datum: _____

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers: _____

Unterschrift der/s Erziehungsberechtigten: _____

Bestätigt durch:

die Konferenz der Lehrkräfte

am _____

die Elternvertreterkonferenz

am _____

die Schulkonferenz

am _____